

Dr. Hamer an das Hessische Prüfungsamt für Heilberufe - behördliche Legitimation

Dr. med. Mag. theol. Ryke Geerd HAMER

Apartado de Correos 209
E-29120 Alhaurin el Grande

01. August 2007

An das
Hessische Prüfungsamt für Heilberufe
Herrn RegDir Christof Diefenbach
Adickesallee 36
60322 Frankfurt am Main
Sehr geehrter Herr RegDir Diefenbach,

im Nachtrag zu meinem gestrigen Schreiben möchte ich Sie höflich darauf hinweisen, daß 2-mal präjudizierend der VG-Gerichtszug Frankfurt – Kassel – Berlin über die Rückgabe meiner Approbation entschieden hat, zwar als Komplizen, aber präjudizierend insofern, als bisher 15 Jahre lang weder von Ihrem Amt noch vom Verwaltungsgericht Frankfurt, VG-Hof Kassel oder BVG Berlin jemals die Rede war von einer Beantragung einer neuen Approbation.

Es wurde stets nur diskutiert über die Rückgabe meiner durch „Behörden- und Gerichtsbetrug“ weggenommenen Approbation.

Nach dem 21 Jahre währenden zugegebenen Betrug möchte die Behörde jetzt noch einen weiteren Betrug draufsetzen. Ich empfinde das als vorsätzliche Täuschung!

Fehlende Legitimation Ihrer Behörde:

Herr Diefenbach, ich möchte Sie ernsthaft bitten, mir mitzuteilen, mit welcher Legitimation Ihr Amt den zugegebenen Behördenbetrug 15 Jahre lang (seit 15 Jahren sind Sie zuständig) gemacht hat. Denn weder gibt es seit 1990 de jure noch eine Bundesrepublik Deutschland noch ein Land Hessen, worauf ich in meinem Brief vom 23. Juli 2007 bereits Bezug genommen habe.

Sie arbeiten nur mit erschwindelter Legitimation, und mit dieser hat Ihr Amt sich am Tod von Millionen Patienten mitschuldig gemacht.

Mir ist ja de jure die Approbation nie entzogen worden, selbst mit dem großen Behörden- und Gerichtsschwindel nicht, denn bevor der Betrug „rechtskräftig“ geworden ist (1992) gab es doch schon längst keine Bundesrepublik mehr.

Wenn Sie behaupten, Sie hätten Ihre Amtslegitimation durch die amerikanische Besatzungsarmee (Frankfurt = amerikanische Besatzungszone), so muß ich Ihnen sagen: die gibt es de jure seit 2005 auch nicht mehr, laut Völkerrecht.

Ehrlich gesagt, ich hätte Ihnen das wirklich nicht zugetraut, daß Sie nach zwei durchlaufenen Gerichtszügen nunmehr mit einer neuen „lex Hamer“ noch einen Oberschwindel draufsetzen.

Herr Diefenbach, glauben Sie mir, Sie werden mit diesem Betrug Ihres Lebens nicht mehr froh! Und eines Tages werden sogar Ihre Kinder und Kindeskinde sich Ihrer schämen und Sie dafür verachten!

Trotzdem erwarte ich von Ihnen, daß Sie mir in den nächsten Tagen bestätigen,

- a) daß ich in Wirklichkeit nie meine Approbation rechtskräftig verloren hatte,
- b) daß Ihr sog. Amt wirklich de jure überhaupt keine Amtslegitimation besitzt, um Amtshandlungen vornehmen zu können,
- c) daß Sie sich für den Amtsübergreif Ihres Institutes der letzten 15 Jahre in aller Form bei mir entschuldigen und Wiedergutmachung der Verantwortlichen zusichern:

- für alle Patienten und Patienten-Angehörigen und
- für mich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Ryke Geerd Hamer

Anlage:
Anwaltliche Bestätigung vom 03.08.2007